

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **10.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 18. November 2004

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Straße

10.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

10.2 Zustimmung zum Vorentwurf

10.3 Form der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

10.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)

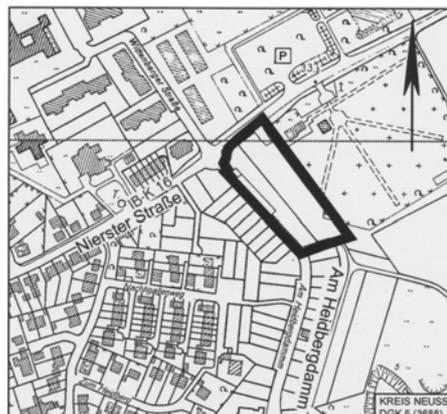
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Feld.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in etwa begrenzt im

- Norden durch die südliche Begrenzungslinie des Gehweges sowie im Anschluss durch die Straßenbegrenzungslinie der Nierster Straße,
- Osten durch den Friedhof an der Nierster Straße mit dem Flurstück 1359 der Flur 7 der Gemarkung Latum,
- Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Heidbergdamm,
- Süden durch die nördliche Begrenzungslinie des Fuß- und Radweges

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 230 außer Kraft.

10.2 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Feld in der Fassung vom 21. Oktober 2004 zu.

10.3 Form der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 21. Oktober 2004 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Begründung:

Die voll erschlossene Grünfläche an der Straße Am Heidbergdamm befindet sich im Eigentum der Stadt. Die Freifläche wird im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 230, Wohngebiet Kierster Feld als Ausgleichsfläche sowie ein Teilbereich als Friedhofsfläche (Erweiterungsfläche) festgesetzt. Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Bauland im Stadtteil Lank-Latum ist die Ausweisung an Bauungsmöglichkeiten auf geeigneten Grundstücken unbedingt erforderlich. Seitens des zuständigen Fachbereichs „Grünflächen“ steht die festgesetzte Friedhofserweiterungsfläche für eine Überplanung zur Disposition, da andernorts Flächen angekauft werden können. Im Zuge einer städtebaulichen Abrundung der Ortslage und der Arrondierung von Wohngebäuden auf der gegenüberliegenden Freifläche an der Wittenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 161, Wittenberger Straße), wird die Grünfläche entlang der Straße Am Heidbergdamm einer baulichen Nutzung zugeführt.

Um das Vorhaben zügig zu realisieren, muss auf der Grundlage des eingereichten Planentwurfes der Einleitungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung Nr. 230 gefasst werden.

Die Verwaltung hat einen Gestaltungsplan erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter
Sprecher/in im Rat zu 10.1: